

## EDITORIAL

Liebe Leser,

die vorliegende Ausgabe unserer Publikation will wie immer aktuelle Diskussionen auf ihre philosophische Relevanz abklopfen. Ein Thema der vergangenen Wochen erschien uns dabei besonders bedenkenswert und soll deshalb auch an erster Stelle stehen.

Im Umfeld der vereitelten Anschläge auf den Kölner Hauptbahnhof werden hierzulande die Stimmen nach verstärkter Kameraüberwachung erneut laut und vielleicht sogar lauter als zuvor. Angesichts einer recht hohen Auslastung mit Kameras in öffentlichen Gebäuden fragt man sich allerdings, von welchem zukünftigen Ausmaß man hier auf politischer Seite eigentlich spricht. Wir haben hierzu einige bedenkenswerte Überlegungen angestellt.

Zu den weiteren Themen dieser Ausgabe gehören Fragen in der Spanne von Gewinnmaximierung und Sparzwang - angesichts leerer Kassen ein heikles Gebiet, das leider allzu rasch zu falschen Schlüssen führt. Hier möchten wir auf wichtig erscheinende Irrtümer hinweisen.

Abschließend haben wir uns noch mit dem mittlerweile ausgesprochen inflationär diskutierten Phänomen der Globalisierung auseinandergesetzt und festgestellt, dass hier so manches heißer gekocht als gegessen wird.

Doch nun: lassen Sie sich zum Nachdenken anregen.

Ihre

Renate Miethner  
miethner@philosophieberatung.de

Bonn, den 14.09.06

## Warum der Bürger seine Zustimmung erteilen muss SCHRECKGESPENST ÜBERWACHUNGSSTAAT

Mit dem Verweis auf die seit geraumer Zeit beständig dringlicher werdende Prävention vor Terroranschlägen oder Einzeltätern, mit denen allerorts immer wahrscheinlicher zu rechnen sein müsse, und mit der Begründung, bessere und schnellere Fahndungserfolge zu ermöglichen, werden vielgestaltige Überlegungen angestellt, bislang ohnehin bereits etablierte und fast zur Gewohnheit gewordene Überwachungsmaßnahmen in erheblichem Maße und Umfang auszuweiten.



Beobachtung auf Schritt und Tritt: Der Bürger gelangt in den Fokus.

Getreu dem Lenin'schen Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, wird - an das menscheigene Bedürfnis nach größt- und bestmöglicher und auch künftiger Sicherheit appellierend - von der Notwendigkeit der Schließung bestehender sogenannter „Sicherheitslücken“ gesprochen und daran gearbeitet, Befürchtungen des immer umfassenderen und undurchsichtigeren Ausgeliefertseins an anonyme staatliche Kontrollorgane und -institutionen zur alltäglichen Gewissheit werden zu lassen. Interessanterweise lässt sich im alltäglichen Arbeitsleben eine Parallele finden, von der her die entstehende Problematik offensichtlich wird.

So wie sich unter dem Titel des „Verfassungsschutzes“ staatliche Organe nach und nach, und daher vom Großteil der Bürger unbemerkt bzw. rasch wieder vergessen, immer mehr Eingriffs- und Übergriffsmaßnahmen auf die persönlichen Freiheitsrechte (die Rechte, die jedem Menschen als Person zukommen) seiner Bürger verschaffen und zugestehen, so nimmt auch im Verhältnis von Arbeitgebern

und -nehmern eine Haltung grundsätzlichen Misstrauens letzteren gegenüber vielerorts und vielgestaltig zu. Erstmals weitreichend diskutiert wurde diese Tatsache im Zuge unternehmensinterner Internetnutzung und den damit verbundenen arbeits- und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dabei sollte allerdings der Einzelne, der von sich behaupten kann, sich nichts vorwerfen zu müssen, im Grunde nichts dagegen haben, dass seine Daten aus seinem Arbeitsleistungsumfeld erfasst werden und womöglich überprüft wird, womit genau der Einzelne seine Arbeitszeit verbringt - jedenfalls solange nicht in privaten Bereichsfeldern gewildert wird.

Maßnahmen seitens der Arbeitgeber, die sich beispielsweise auf unkontrolliertes Internetverhalten oder auffälligen Materialschwind richten, sind nicht nur nachvollziehbar, sondern klar in beiderseitigem Interesse - vorausgesetzt, dem einzelnen Arbeitnehmer ist am Erhalt und an der Beibehaltung seines Arbeitsplatzes gelegen. Allerdings gilt dies nur mit der einschränkenden Bedingung oder

→

Forts. von S.1: Schreckgespenst Überwachungsstaat

Vorgabe, dass jeder Betroffene (oder prinzipiell betroffen sein Könnende) informiert wird über etwaige Maßnahmen, was Voraussetzung dafür ist, dass jeder Einzelne entscheiden kann und muss, ob er sein diesbezügliches Einverständnis erklärt oder eben nicht. Hier regelt ohnehin der Gesetzgeber eine Reihe von Vorgaben, wenn auch nicht unbedingt in erschöpfendem Maß.

Gleiches gilt aber auch für staatliche Einblicknahmen: der Bürger möchte nicht nur, er muss vorab informiert werden, und zwar nicht nur über das „DASS“ von Kontrolleinstellungen und Datenerfassungsinstanzen, sondern ebenfalls über das „WOZU“ und damit dasjenige, was mit solchermaßen gewonnenen Daten geschieht und geschehen soll. Unumstößlich muss das Einverständnis der Staatsbürger diesbezüglich eingeholt werden, denn andernfalls kann nicht im Namen des Volkes, und damit demokratisch gehandelt werden. Hier würde man sich eine klarere Stellungnahme des Gesetzgebers wünschen.

Das bei Befürwortern weiterer Aushebungen des Datenschutzes gerne vorgetragene Argument, dass ja derjenige, der nichts verberge, auch nichts zu befürchten habe, also „eigentlich“ gar nicht berührt werde, greift dabei insofern nicht, als dass es zunächst einmal im Grundsatz um die völlig zu Recht bestehende und zur Gewissheit gewordene Befürchtung geht, dass auf das Einverständnis wie auf die Aufklärung der Bürger schlicht verzichtet wird. Die Rede vom „begründeten Verdachtsfall“ kann genauso wenig überzeugen. Denn die Entscheidung, ob ein begründeter Fall von Verdacht vorliegt, ist „herrlich“ auslegungsfähig und öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. Und ist es nicht so, dass jeder Verdächtige Gelegenheit eingeräumt bekommen muss, zu den (gegen ihn) erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen?

Im Falle einer generalisierten Form der Überwachung ist dem Einzelnen die seine Zustimmung anbetreffende freie Entscheidung unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich, denn dazu müsste er zunächst informiert und danach um seine Zustimmung gefragt werden. Der Mensch, der aber gar nicht erst ob seiner Zustimmung gefragt wird, ist ein ausgelieferter, seiner Entscheidung(sfreiheit) beraubter, insofern entmündigter Mensch. Er ist der staatlichen Willkür oder der Willkür Anderer anheim gegeben und überlassen, er wird als individuelle Person

übergangen, zum potentiellen Stör-Faktor degradiert und als besonderer Einzelner nivelliert. Solcherart seiner elementaren Persönlichkeits- und Freiheits-Rechte beinahe unbemerkt zwangsentledigt, nimmt es nicht Wunder, dass das Fehlen der Bereitschaft zur Verantwortungs- und Zuständigkeitsübernahme - das allerdings meist einem „Wertewandel“ oder einem Verlust an „Werten“ zugeschrieben wird - immer weitere Kreise zieht, und dass „natürliche“ mit- und zwischenmenschliche gegenseitige Aufmerksamkeit (oder „Wachsamkeit“),

verkürzt möglicherweise als „Zivilcourage“ zu fassen, viel zu selten in ihrer Bedeutung erkannt wird. Und eine solche taugt gewiss erheblich mehr als der Einsatz noch so vieler Kameras oder Überwachungstechniken.

Renate Miethner

[\*Nicht nur in diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Lektüre von John Stuart Mill, On Liberty, deutschsprachige Ausgabe „Über die Freiheit“, dt. Übersetzung von Buno Lemke, Reclam Universal-Bibliothek Nr. 3491, Stuttgart 1988, ISBN 3-15-003491-4]

## Der Konsument misst mit zweierlei Maß

# GEIZ UND SOZIALE VERANTWORTUNG

**Im Zuge einer mittlerweile schon recht langlebigen Kampagne eines bekannten Elektronikdiscounters hat die Popularisierung von Geiz als einer begrüßenswerten Haltung inzwischen einen gesellschaftsfähigen Status erreicht. Wer geizt, handelt klug und tut sich selber etwas Gutes. So jedenfalls scheint ein gewisser Konsens es zu sehen – und das keineswegs nur oder hauptsächlich im Rahmen privaten Konsumverhaltens.**

Um sich einen Eindruck verschaffen zu können, was sich hinter der affirmativen Öffnung gegenüber einem allgemeinen Geizverhalten so alles Raum verschafft, und welche Folgen sich da ergeben mögen, muss man Ziele und Methoden von radikal-ideologischer Sparerei genauer unter die Lupe nehmen. Denn auch hier wie in so vielen Zusammenhängen will man gerne den Zweck mit den Mitteln heiligen. Und da beginnt das Problem.

Bedeutet uns erfolgreiches Wirtschaften die Erzielung von maximalem Gewinn um jeden Preis, so beginnt der Geiz in aller Regel bei Fairness und Moral. Gewinnmaximierung z.B. durch Einsparung von Personal („Manpower“, „Humankapital“), Beschäftigung auf Grundlage von untertariflicher Vergütung, Produktionsauslagerung in Billiglohnländer und ähnliches benötigt schon eine ganze Menge Zweckheiligung.

Doch nicht allein der Unternehmer muss sich hier einen kritischen Blick gefallen lassen. Denn letztlich sind es doch vor allem die Konsumenten, die auf den allgemeinen Geiztrend abzielen und kein Problem damit haben, Ware zu kaufen, die ausschließlich unter Maßnahmen wie den zuvor aufgelisteten produziert werden kann, will man nicht die Preisstruktur erhöhen.

Seinen jeweiligen Vorteil suchen: dieser natürlicherweise menscheigene Antriebsfaktor für das Handeln wird gerne auf Gewinnmaximierung reduziert, ganz egal, ob eine solche in der Erzielung höchstmöglichen Mehrwerts besteht oder in niedrigstmöglichen Ausgaben respektive Preisen.

Die Sichtweise bei der Suche nach dem eigenen Vorteil wird dabei zu oft auf den Faktor des Preises verengt, und dies sowohl seitens des Anbieters und Produzenten als auch seitens des Konsumenten. Die Bedeutung von „günstig“ oder „Vorteil“ („vorteilhaft“) scheint sich geradezu in derjenigen der „Preisgünstigkeit“ zu erschöpfen. Selbst bei der vielbeschworenen Rede vom „Preis-Leistungs-Verhältnis“ rückt viel zu häufig der preisliche Aspekt als letztlich ausschlaggebender in den Vordergrund.

Die zum Bestandteil „Leistung“ oder „Qualität“ gehörende Entstehungsgeschichte, das Zustandekommen und die Herkunft des käuflich zu Erwerbenden geraten wenn nicht gar gänzlich in Vergessenheit, so doch zumindest in das weite Feld des Belanglosen (im Sinne desjenigen, das einen nichts angeht / das einen nicht interessiert / an welchem man nicht Anteil nehmen möchte / das einen schlicht und ergreifend selbst nicht anbelangt).

Im Geiz wird man den Kulminationspunkt sehen dürfen der beiden Pole des (allzu) menschlichen Konflikts, nämlich dem Bedürfnis nach auch künftiger Sicherheit auf der einen Seite (voraussehend, planend und für etwaige Notfälle vorbereitet sein gegenüber den Unwägbarkeiten jeden Lebens) und dem steten, unstillbaren Habitus des Haben-Wollens, des niemals endgültig Zufrieden-Seins, des permanenten Wünschens und Begehrens, das auf einen gerade erfüllten Wunsch auch schon bereits wieder weitere folgen lässt.

Vor diesem Hintergrund des stets hin- und hergerissenen Menschen scheint sich der

Forts. von S.2: Geiz und soziale Verantwortung

vermeintliche Mittelweg als gangbar anzuempfehlen, seinen Begehrungshunger so ausgabenschonend (preisgünstig) als irgend möglich stets erneut zu stillen, so dass die zwei Fliegen „Sicherheitsbedürfnis“ und permanentes Begehren nach Befriedigung von (oftmals vermeintlichen) Bedürfnissen mit einer Klappe geschlagen werden können. Zu diesen Erwägungen unterstützend gesellt sich dann noch der Verweis, dass der Einzelne, auf den es ohnehin nicht (mehr) ankäme, doch unvermögend und ohnmächtig sei, nur das Geringste zu ändern (oder merkenswerten Einfluss auszuüben) und zudem noch aus unterschiedlichen Gründen gezwungen sei, dem herkömmlichen Weg weiter zu folgen.

Welch eklatanter Widerspruch sich hier auftut, wird rasch offensichtlich: zwar ist, was die Konsumenten oder Verbraucher angeht, eine weitgehende Popularisierung und Akzeptanz der allgemeinen Geizerei zu beobachten – greift man aber auf Unternehmensebene zu massiven Personalentlassungen zwecks Kosteneinsparung bzw. Gewinnsteigerung, dann ist dies auf einmal gar nicht mehr akzeptabel, sondern vielmehr unsozial, ungerecht und verantwortungslos. Offenkundig misst man hier doch mit zweierlei Maß, das affirmativen Geiz keineswegs für alle gleichermaßen gelten lässt. Stattdessen vermeint der Konsument, sich von der Forderung nach „verantwortlichem“ Handeln gerne eine „exklusive“ Ausnahme gönnen zu dürfen.

Das jeweilige Begehren, wie auch das Begehren nach Sicherheit, muss angesichts einer solchen Doppelmoral dringend einer Revision unterzogen werden – zumindest aber gilt es, erwägend Abstand zu nehmen oder Verzicht zu üben und sich daran zu erinnern, dass jeder Einzelne nicht nur befähigt (und „ermächtigt“) ist, „mit den Füßen abzustimmen“ – und dazu gegebenenfalls sogar als nachgerade moralisch verpflichtet angesehen werden muss.

Renate Miethner

Ihnen brennt ein Thema dieser Ausgabe besonders auf den Nägeln, und Sie wollen sich an der Diskussion beteiligen? Oder Sie haben einen spezifischen Themenvorschlag, den Sie gerne in unserer Publikation behandelt sähen? Ihre Meinung ist uns willkommen.

Bitte richten Sie alle Leserbriefe an:

[feedback@philosophiemonatsbrief.de](mailto:feedback@philosophiemonatsbrief.de)

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Im Fall einer Publikation behalten wir uns ein Recht auf Kürzungen vor.

## Zwecke jenseits von Gewinnmaximierung

# AUF DEM WEG ZUR WIRTSCHAFTSETHIK

**Befasst man sich mit „Wirtschaft“ als einem System, so wird dessen Prinzip meist ausschließlich darin gesehen, sich dem Schaffen des Wertes „Gewinn“ zu widmen. Dabei gerät viel zu selten ins Blickfeld, dass sich der Akt des Wirtschaftens keineswegs im reinen Erzielen von (Kapital-)Gewinn erschöpft - und dies übrigens auch gar nicht kann. Vielmehr ist es im Sinne von Haushaltung nicht unerheblich, die Aspekte der möglichst umfassenden Berücksichtigung von Zu-Künftigkeit, Sicherung und Ausgewogenheit mit zu bedenken, wenn von wirtschaftsrelevanten Themen gehandelt wird.**

Unter Haushalten subsumiert man in aller Regel ein gewisses Aus- und Zutrechtommen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Dass hierzu nicht nur Geldmittel zu zählen sind, zeigt die Erfahrung. Genauso bedeutet Haushalten aber auch, die Sicherung und Bewahrung von bislang Erreichtem nicht über Gebühr zu gefährden, Verluste wenn irgend möglich zu vermeiden bzw. deren Risiko nach Kräften zu minimieren, um auch künftig leben und Gewinn erzielen zu können, und um Reserven oder Rücklagen für eventuelle künftige „schlechte“ Zeiten zu haben - den berühmten „Notgroschen für alle Fälle“.

Es ist eine Eigenschaft des Menschen, mit seinen jeweils zur Verfügung stehenden Kräften („Ver-Mögen“) hauszuhalten, d.i. „sinnvoll“, effektiv und effizient umzugehen oder schlicht und kurz „zu wirtschaften“. Doch naturaliter steht der

Mensch hier mehr im Naturverbund als er gemeinlich glauben mag. Denn vor der Notwendigkeit des Wirtschaftens in diesem Verständnis ist kein Lebewesen gefeit, allein schon und vorrangig im Hinblick auf bloßes Existenz-Sichern und –Bewahren. Qua organismischer Konstituiertheit endlicher lebendiger Kreaturen bedeutet deren Leben immer zugleich auch „Wirtschaften“, rein als Lebensvollzug, der notwendig den Einsatz (und Verbrauch) von „Kräften“ mit sich bringt. Man denke beispielhalber nur an den Stoffwechsel oder den Wasser-/ Nährstoffhaushalt eines Lebewesens, an die Energiezufuhr und ihren Verbrauch zum Zweck des Erhaltes aller Lebendigkeit bzw. zwecks Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit von Organen und Organismus; oder an das Gleichgewicht im Tier- und Pflanzenbestand, im Bestand an Mikroben; und natürlich das Werden und Vergehen in der gesamten Natur.

→

## Leserbriefe

zum Artikel „Das Modell des Grundeinkommens“, Ausgabe 08/06

Leserbriefe spiegeln nicht notwendig die Meinung der Redaktion wider. Die inhaltliche Verantwortung trägt der jeweilige Verfasser.

Die Philosophie schweigt vermutlich deshalb (noch) vielerorts zu der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens (bGE), weil diese Idee in einem Großteil der aktuellen Debatte in erster Linie als sozialpolitische Maßnahme verstanden wird, die sich an die Bedürftigen/Niedrigqualifizierten dieser Gesellschaft richtet. Damit ist das bGE als eine Subvention für den Niedriglohnsektor verstanden und ermöglicht den Arbeitgebern, Löhne für „niedere“ Tätigkeiten anzubieten, die alleine nicht mehr ernähren. Der m.E. große Eigenwert dieser Idee und seine kulturellen wie semantischen Potentiale werden auf diese Art übersehen. Denn dass mit einem bGE zum ersten Mal in der Geschichte für alle Mitglieder der Gesellschaft der (ökonomische) Überlebenskampf aufgehoben würde, erscheint mir als eine wirkliche Kulturrevolution. Philosophisch wird das Ganze dann, wenn man sich fragt, was die Bestimmung des Menschen ist, wenn er von der primären Aufgabe der Subsistenzwirtschaft frei gestellt wird.

Lebensphilosophisch müsste die Frage, wann ein Leben gelungen bzw. nicht-verfehlt ist, neu orientieren, denn m.E. ist die individuell erfolgreiche Subsistenzsicherung eine heutzutage wichtige Stütze, um diese Frage positiv für sich zu beantworten. Deshalb ist das Empfangen von Sozialhilfe ja auch oft so demütigend, weil es ein umfassendes Scheitern transportiert: Man kann für sich allein nicht sorgen. Ein Grundeinkommen kann, aber nur wenn es nicht im engen Rahmen des heutigen Sozialstaates betrachtet wird, diese Empfindung aushebeln, denn ein bGE richtet sich eben nicht nur an diejenigen, die es heute auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr schaffen, sondern ganz unabhängig von allem anderen an jeden einzelnen Menschen. Philosophisch interessant ist es z.B., inwieweit die Reduzierung einer nötigen Selbstsorge das Seinsverständnis ändert; etwa in bezug auf Heidegger, der ein Da-Sein ja als ein Sein definiert, dem es in seinem Sein um sein Sein geht.

Jan Heider

Forts. von S.3: Auf dem Weg zur Wirtschaftsethik

Wirtschaft als System, das auf dem Prinzip der Zwecksetzung und –erreichung basiert, Wirtschaft also als ein Zweck-Erreichungs-System, entspricht und entspringt sowohl dem Faktum, dass der Mensch nun einmal Zwecke setzendes (und Zwecke setzen müssendes) Wesen ist, als auch der menschlichen Eigenart, nach Kriterien der Zweckmäßigkeit zu beurteilen, und damit die Natur und auch den Menschen selber als ihren Teil nach Aspekten der Zweckmäßigkeit verstehen zu wollen. Dies wiederum ist der Eigenart der menschlichen Vernunft zu verdanken, die eben dahingehend eingerichtet ist, nicht nur nach dem Ursprung zu fragen, sondern zu deren Beschaffenheit es auch gehört, ein Ziel, ein Wozu, einen – womöglich letzten – Zweck aufzufinden.

„Wirtschaft“ ihrem Grundsatz nach ist somit zu bezeichnen als organisierte Zwecksetzungstätigkeit des Menschen, der natürlicherweise derart konstituiert ist, die Natur, die Welt – und damit sich selbst und seine Mitmenschen – nach Kriterien der Zweckmäßigkeit zu betrachten. Dabei ist es ganz natürlich, diese Sicht- und Beurteilungsweise nach Gesichtspunkten der jeweiligen Eignung zur Erreichung der jeweiligen Zwecke auf den Menschen anzuwenden. Dies ist auch zulässig unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass selbige – bezogen auf den Menschen – nicht die einzige und alleinige Sicht- und Behandlungsweise sein darf.

Bei der Suche oder Forderung nach einer allgemeingültigen und widerspruchsfreien Wirtschafts-Ethik kommt man zu dem Ergebnis (und Programm), dass sich „Wirtschaft“ als vom Menschen organisiertes System zur Erreichung von gesetzten Zwecken folgende Fragen gefallen lassen muss: 1. Welche Zwecke werden gesetzt oder sollen / müssen gesetzt werden?, 2. Dürfen diese Zwecke als Zwecke gesetzt werden, d.h. ist deren Setzung (und Verfolgung) statthaft oder gar notwendig? und 3. Eignen sich die zur Zweckerreichung einzusetzenden oder eingesetzten Maßnahmen überhaupt?

Bei genauerer Betrachtung stellt sich heraus, dass Gewinnerzielung oder –maximierung selbstverständlich ein möglicher und zulässiger Zweck ist und sein darf, den die Wirtschaft verfolgt. Dass darin jedoch nicht der einzige und alleinige und auch nicht der „höchste“ Zweck gesetzt (und gesehen) werden kann, muss, soll und darf, gilt ebenso und wiegt nicht weniger schwer. Hier muss es Aufgabe werden, klar zu sondieren und u.U. unternehmerische Vorgehensweisen neu zu justieren.

Renate Miethner

Chancen eines gar nicht so neuartigen Phänomens?

## GLOBALISIERUNG / MONDIALISIERUNG

**Mit der Rede von der „Globalisierung“ oder dem Leben in einer „globalisierten Welt“ (und den möglicherweise damit verbundenen Vor- und Nachteilen oder Gefahren) zielt man – so unterschiedlich die jeweiligen Anlässe zum Gebrauch des Begriffs auch sein mögen – ab auf die quantitative wie qualitative Zunahme an Möglichkeiten von Information, Kommunikation und Interaktion. Über die Folgen eines solchen Phänomens herrscht jedoch weitestgehende Uneinigkeit.**

Eine „einst nicht für möglich gehaltene“ Erweiterung an Möglichkeiten von Information, Kontaktaufnahme und –pflege, welche ein Mehr an Freizügigkeit und ein Weniger an Standortgebundenheit ermöglicht und internationale, interkontinentale, „weltweite“ Verflechtung(en) möglich macht, bringt sicherlich ein Mehr an Möglichkeiten des (eben auch mittelbaren) Miteinanders mit sich. Des Weiteren jedoch verdankt sich dieser Zunahme von (einer steigenden Zahl von Menschen, wenn man will, „Massen“) offenstehenden Möglichkeiten und Betätigungsfeldern ein weit verbreitetes Bemerkens der Unverzichtbarkeit von menschlichem Miteinander in einer Welt, die als Ganze im steten gemeinschaftlichen Verhältnis von sich gegenseitig bedingenden Wirkungen, Wechsel-Wirkungen oder zumindest sich möglicherweise gegenseitig und wechselseitig einander beeinflussenden Wirkungen besteht.

Die oft beschworenen Gefahren oder auch die Hinweise auf nicht abschätzbare weitere Folgen oder Entwicklungen der (vermutlich zunehmenden) „Globalisierung“, in denen sich teilweise Gefühle des Unbehagens und der Furcht ausdrücken, entspringen allerdings nicht einer vermeintlich „neuen“ Situation, in die der Mensch (mehr oder minder plötzlich) hineingeraten oder gestellt sei. Sie erklären sich vielmehr aus der dem Menschen wesentlich eigenen grundsätzlichen Abhängigkeit und Bedürftigkeit als endlichem und relationalem (in Beziehungen stehendem und tretendem) Lebewesen, das der Erkenntnis oder dem Bestätigt-Finden dieser Tatsache, nicht autark oder allmächtig zu sein und sein zu können, (oftmals) mit Gefühlen des Ausgeliefertseins, des Gar-nichts-mehr-in-der-Hand-Habens begegnet.\*

Ob sich an der Intensität oder auch der Häufigkeit derartiger Befürchtungen im Laufe der bisherigen menschlichen Geschichte Veränderungen oder Auffälligkeiten feststellen lassen, ist eine – sofern überhaupt der Untersuchung zugängliche – Fragestellung, deren Beantwortung unerheblich ist für die grundsätzliche Lage, in welcher der Mensch sich qua Menschsein befindet. An dieser seiner menschlichen Konstitution oder wesensgemäßen Verfassung, nämlich angewiesenes Wesen zu sein, das seine Existenz selbst oder aus sich selbst

weder beginnen noch erhalten kann, ist nichts „Neues“ zu entdecken – am Organisatorischen dagegen durchaus, eben v.a. an den Optionen möglichen In-Kontakt-Stehens und –Tretens zu seinen Mitmenschen, die nicht mehr nur Wenigen offen stehen, sondern für (globale) Massen verfügbar sind.

Die Gelegenheiten, zwar nicht unmittelbar, aber mittelbar Einfluss zu nehmen, oder die Geschehnisse, die zwar nicht unmittelbar, doch mittelbar betreffen, wurden und werden zahlenmäßig zunehmen, wenn immer mehr Menschen leichterem Zugang zu immer mehr Informationen haben. In Anlehnung an die Redensart vom nicht interessierenden umfallenden Reissack in China, von dem und dessen Umfallen immer mehr Menschen überhaupt erst Kenntnis erlangen (können), erhöht sich durch mehr (hoffentlich auch bessere) Informiertheit von mehr Menschen auch die Chance, dass mehr Menschen von Ihren Kenntnissen Gebrauch machen, entsprechende Konsequenzen ziehen, um Einfluss zu nehmen, z.B. zu helfen.

Ein Mehr an Information, das mehr oder einer Masse an Menschen zugänglich ist, erhöht zumindest die Möglichkeit einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass auch die Anteilnahme zunimmt, und dass es in Zukunft vielleicht einmal (um an eine Formulierung Immanuel Kants zu erinnern) mehr „Weltenbürger“ statt „Erdenbürger“ gibt. Und dies ist gewiss als dankenswerte Errungenschaft festzustellen, gerade auch dann, wenn die Frage zu bedenken gegeben wird, inwieweit im Zuge von Globalisierung „freies“ Entscheiden und Handeln, und daran hängend: inwieweit Verantwortungsübernahme möglich ist.

Renate Miethner

[\*Möglicherweise liegt ein Erklärungsansatz für einen Teil der beobachtbaren Tendenzen zur Über-Reglementierung darin, eben diese (auch) als eine Reaktion auf Globalisierung (bzw. den daran geknüpften befürchteten „Kontrollverlust“) aufzufassen, und als eine der Ursachen für das sich stetig zur Überzeugung festsetzende Gefühl, dass niemand und keiner sich (mehr) zuständig zu wähen brauche. Globalisierung kann dann als willkommene Ausrede herhalten für die vermeintliche Notwendigkeit von Entscheidungen und Handlungen jedweder Art, die, wenn sie nicht zu diesem Zeitpunkt / an diesem Ort / von dieser Person, eben von anderen an anderen Orten zu anderer Zeit getroffen und ausgeübt würden.]